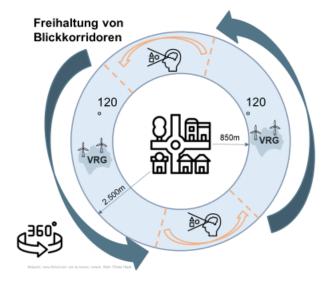
Teilregionalplan Windenergie Schutz vor subjektiver visueller Überlastung



Ausgangspunkt der Betrachtung: Siedlungsrand

Betrachtungsraum: 2.500 Meter

Vorranggebiete außerhalb des Betrachtungsgebietes werden nicht berücksichtigt

Mindestabstand zur Wohnbebauung nach Kriterienkatalog **850 Meter**

Menschliches Sichtfeld in einer Blickrichtung: 180° → wahrnehmbares Landschaftserlebnis

Zumutbarkeitsschwelle 2/3 des Sichtfeldes:

Innerhalb des Betrachtungsradius dürfen 2x120° mit Vorranggebieten belegt sein, wenn diese durch einen Korridor von je 60° (zentrales Sichtfeld) voneinander getrennt sind